



Sitzungsvorlage

| Fachbereich | AZ | Bearbeiter |
|---|----|-----------------------|
| FB 1 - Büroleitung und Zentrale Dienste | | Vivienne Matzenbacher |

| Beratungsfolge: | | |
|-------------------------------------|------------|------------|
| Beschlussgremium | Datum | Status |
| Wirtschafts- und Tourismusausschuss | 23.02.2026 | öffentlich |

Tagesordnungspunkt:
Kommunale Wärmeplanung,
hier: Beratung und Beschlussfassung über die
weitere Vorgehensweise

Sachverhalt:

Allgemeine Informationen:

In Rheinland-Pfalz wurde mit dem Inkrafttreten des Wärmeplanungsgesetzes (AGWPG) eine gesetzliche Grundlage geschaffen, die die Verbandsgemeinden dazu verpflichtet, eine strategische Planung für die zukünftige Wärmeversorgung ihrer Ortsgemeinden zu entwickeln. Ziel dieser Planung ist es, die Wärmeversorgung nachhaltig und effizient zu gestalten, wobei der Schwerpunkt auf erneuerbaren Energien liegt.

Für die Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung sind verschiedene Vorgehensweisen vorgesehen, die je nach Größe und spezifischen Bedürfnissen der Gemeinden zum Einsatz kommen können. Grundsätzlich wird zwischen zwei Vorgehensweisen unterschieden: dem **einstufigen Vorgehen** und dem **zweistufigen Vorgehen**.

Beim **zweistufigen Vorgehen** wird zunächst eine vorgelagerte Eignungsprüfung ausgeschrieben. Sofern die Kosten für diese Eignungsprüfung unter 10.000 Euro liegen, kann sie auch ohne gesonderte Ausschreibung vergeben werden. Im Rahmen der Eignungsprüfung wird festgestellt, welche Ortsgemeinden für das verkürzte Verfahren geeignet sind und für welche Ortsgemeinden das Standardverfahren zur Anwendung kommen soll. Die Durchführung des verkürzten Verfahrens setzt zwingend eine vorgelagerte Eignungsprüfung voraus.

Durch die vorgelagerte Eignungsprüfung verlängert sich die Projektlaufzeit um etwa sechs Monate. Die eigentliche kommunale Wärmeplanung weist unabhängig davon eine Bearbeitungszeit von rund einem Jahr auf.

Für die Ortsgemeinden, bei denen das verkürzte Verfahren als ausreichend eingestuft wird, erfolgt die Bestandsanalyse ausschließlich in den Gebieten, in denen ein erhöhtes Energieeinsparpotenzial zu erwarten ist.

Im Standardverfahren wird in allen ausgewählten Gemeinden eine vollumfängliche Bestandsanalyse sowie eine umfassende Potenzialanalyse durchgeführt.

Beim **einstufigen Vorgehen** wird keine vorgelagerte Eignungsprüfung ausgeschrieben. Stattdessen wird in allen Gemeinden unmittelbar das Standardverfahren angewendet. Die

Eignungsprüfung erfolgt in diesem Fall integriert im Rahmen des Zielszenarios.

Unabhängig vom gewählten Vorgehen – sowohl beim ein- als auch beim zweistufigen Verfahren – sind eine umfassende Akteursbeteiligung sowie eine vollumfängliche Öffentlichkeitsarbeit erforderlich.

Kosten und Finanzierung:

Die Verbandsgemeinde erhält zur Durchführung der kommunalen Wärmeplanung Konnexitätszahlungen, die in vier Tranchen in den Jahren 2025 bis 2028 ausgezahlt werden. Die jährliche Auszahlung beträgt 40.333,41 Euro, was einem Gesamtbetrag von 161.333,64 Euro entspricht.

Zur Abschätzung der Kostenunterschiede zwischen dem einstufigen und dem zweistufigen Verfahren wurde beispielhaft ein Ingenieurbüro angefragt. Dieses schätzt die Kosten für die vorgelagerte Eignungsprüfung auf rund 10.000 Euro. Darüber hinaus werden die Kosten für das Standardverfahren mit etwa 2.700 Euro je Ortsgemeinde veranschlagt, während für das verkürzte Verfahren Kosten in Höhe von rund 2.000 Euro je Ortsgemeinde angenommen werden.

Beim einstufigen Verfahren, bei dem in allen Ortsgemeinden das Standardverfahren angewendet wird, ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von etwa 91.800 Euro.

Die Gesamtkosten des zweistufigen Verfahrens lassen sich derzeit nur eingeschränkt abschätzen, da das Ergebnis der Eignungsprüfung und damit die Anzahl der Ortsgemeinden, für die das verkürzte Verfahren zur Anwendung kommen kann, noch nicht bekannt sind. Um beim zweistufigen Verfahren ein vergleichbares Kostenniveau wie beim einstufigen Verfahren zu erreichen, müsste in mindestens 14 Ortsgemeinden das verkürzte Verfahren angewendet werden.

3. Vor- und Nachteile der Vorgehensweisen

Einstufiges Vorgehen

Vorteile:

- Verkürzte Projektlaufzeit
- Keine Mehrkosten für eine vorgelagerte Eignungsprüfung
- Projektstart unmittelbar möglich
- Bearbeitung durch nur ein Ingenieurbüro

Nachteile:

- Kein verkürztes Verfahren möglich
- Ggf. höhere Gesamtkosten

Zweistufiges Vorgehen

Vorteile:

- Kostenreduktion bei kleineren Ortsgemeinden möglich
- Passgenaue Festlegung des geeigneten Verfahrens je Ortsgemeinde

Nachteile:

- Verlängerung der Projektlaufzeit um ca. sechs Monate
- Zusätzliche Kosten für die Eignungsprüfung
- Weniger umfangreiche Ergebnisse bei Anwendung des verkürzten Verfahrens
- Eignungsprüfung und kommunale Wärmeplanung können von unterschiedlichen Ingenieurbüros durchgeführt werden

Aufgrund der überwiegenden Vorteile empfiehlt die Verwaltung die Durchführung des einstufigen Verfahrens, auch wenn dieses mit möglicherweise höheren Kosten verbunden ist.

Beschlussvorschlag:

Der Wirtschafts- und Tourismusausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat, die kommunale Wärmeplanung nach dem [einstufigen / zweistufigen] Vorgehen durchzuführen. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Leistungen entsprechend dem beschlossenen Vorgehen auszuschreiben und zu vergeben. Die Finanzierung erfolgt über die der Verbandsgemeinde zustehenden Konnexitätszahlungen, die in den Jahren 2025 bis 2028 in vier Tranchen ausgezahlt werden.

Mitzeichnung:

| | |
|----------------|---|
| Keidel, Marcel | FB 1 - Büroleitung und Zentrale Dienste |
|----------------|---|